

## Zitat des Tages

*Es ist notwendig, Antifa und Autonome zu verbieten.*

Hans-Georg Maaßen, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, am Donnerstag im Kurznachrichtendienst Twitter

## »Maskenaffäre«: Haftbefehl erwirkt

**München.** In der Affäre um Geschäfte mit Coronaschutzmasken hat die Münchner Generalstaatsanwaltschaft gegen einen Beschuldigten einen Haftbefehl erwirkt. In dem Verfahren wird wegen Korruptionsverdachts unter anderem gegen Bayerns Exjustizminister Alfred Sauter (CSU) sowie den mittlerweile aus der CSU ausgetretenen Bundestagsabgeordneten Georg Nüßlein ermittelt. Wie ein Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft am Donnerstag sagte, richtet sich der Haftbefehl aber nicht gegen Sauter oder Nüßlein. Die drei weiteren Beschuldigten in dem Verfahren sind zwei Geschäftsleute und ein Steuerberater. Weitere Details nannten die Ermittler nicht. Die Ermittlungen laufen wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern. (dpa/W)

## CDU-Büros in Thüringen durchsucht

**Suhl.** Nach Angaben der Thüringer CDU sind am Donnerstag die ehemaligen Wahlkreisbüros des früheren CDU-Bundestagsabgeordneten Mark Hauptmann und mehrere CDU-Kreisgeschäftsstellen in Südhörsingen vom Landeskriminalamt (LKA) durchsucht worden. Das LKA habe die CDU über die Durchsuchungen informiert, teilte der Landesverband der Partei mit. Eine Sprecherin der Generalstaatsanwaltschaft bestätigte die Durchsuchungen im Zuge von Ermittlungen wegen des Verdachts der Bestechlichkeit von Mandatsträgern. Durchsucht wurden laut CDU die Kreisgeschäftsstellen in Suhl, Hildburghausen, Sonneberg und Schmalkalden-Meiningen. (dpa/W)

## Kinderrechte im Grundgesetz gefordert

**Berlin.** Mehr als 100 Kinderschutz- und Sozialverbände sowie weitere Organisationen haben Bundestag und Bundesländer dazu aufgefordert, sich bis zur Sommerpause auf ein Gesetz zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zu einigen. In einem gemeinsamen Appell forderten sie am Donnerstag die Fraktionen und Länder außerdem dazu auf, ein Gesetz vorzulegen, das den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention gerecht werde. Das Bundeskabinett hatte im Januar nach jahrelangen Diskussionen beschlossen, dass Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen werden sollen. Ob aus dem Vorhaben etwas wird, ist unklar. Für Grundgesetzänderungen sind Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat nötig. (dpa/W)

## Antifaschismus ist gemeinnützig

VVN-BdA: Berliner Finanzverwaltung gewährt Steuerbefreiung ab 2019. Von David Maiwald

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) ist – zumindest eingeschränkt – wieder gemeinnützig. In einer Mitteilung von Mittwochabend erklärte der Verein, das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin habe der VVN-BdA die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2019 zuerkannt. Die Gemeinnützigkeit könne gewährt werden, da die Bundesvereinigung im Jahr 2019 im Verfassungsschutzbericht nicht mehr als »extremistische Organisation« eingestuft werde. Der Anerkennung der Gemeinnützigkeit stehe der Paragraph 51 der Abgabenordnung nun nicht mehr im Weg.

Dieser Paragraph enthält den Zusatz, dass eine Organisation nicht gemeinnützig sein könne, die in einem Verfassungsschutzbericht eines Landes oder des Bundes als »extremistisch« eingestuft wird. Die Entscheidung des Finanzamts wurde von der Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« daher am Donnerstag in einer Mitteilung zwar begrüßt, jedoch gleichwohl als unzureichend bezeichnet: Der Bescheid löse nicht das Problem, dass die Gemeinnützigkeit eines Vereins von politischer Bewertung abhängig sei. Es sei klar, dass Feinde von Demokratie und Menschenrechten nicht gemeinnützig agieren. Im Paragraph 51 würde die Beweislast umgedreht: Vereine müssten demnach ihre Verfassungstreue unter Beweis stellen, was jedoch bei der intransparenten Bewertung eines Vereins durch den Verfassungsschutz unmöglich werde. Der rückwirkenden Anerkennung der Gemeinnützigkeit habe ein fahler Beigeschmack an: Die weitere Arbeit des Vereins hänge auch zukünftig von der Bewertung des Verfassungsschutzes ab.

Der Pressesprecher der Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag, Jan Schalauske, bezeichnete es am Donnerstag als einen Skandal, »dass in Zeiten von rechter Hetze und rechtem Terror ausgerechnet der Organisation der Überlebenden der Konzentrations-



VVN-BdA-Fahne auf einer antifaschistischen Demonstration in Berlin (13.4.12)

lager vor zwei Jahren überhaupt die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde«. Dass sich Vereine wie die VVN-BdA und die ebenfalls um die Gemeinnützigkeit gebrachte Organisation ATTAC gegen politische Angriffe zur Wehr setzen müssten, die mit Hilfe des Steuerrechts geführt würden, sei »alarmierend«. Zur Sache äußerte sich auch Linke-Bundesgeschäftsführer Jörg Schindler. »Wir brauchen eine starke Zivilgesellschaft, die sich den Rechten entgegenstellt«, hieß es in einer Mitteilung von Donnerstag.

VVN-BdA-Pressereferentin Hannah Geiger erklärte auf *iw*-Anfrage, man sei grundsätzlich der Meinung, »dass es mit der Demokratie eigentlich nicht vereinbar ist, dass ein Geheimdienst über die zulässige Bandbreite gesellschaftlicher Debatten entscheidet. Und genau das tun die Ämter für Verfassungsschutz, indem sie in ihren Berichten Akteure als »Verfassungsfeinde« stigmatisieren.«

Der Bundesvereinigung der VVN-BdA war 2019 durch die zuständige Finanzverwaltung die Gemeinnützigkeit aberkannt worden. Dies bedeutet für die VVN nach wie vor, dass sie eine große fünfstellige Summe an Steuern für die Jahre ab 2016 nachzahlen muss. Die Zahlung konnte zunächst durch Einspruch ausgesetzt werden. Die durch die Aberkennung drohenden höheren steuerlichen Belastungen und das Einspruchsverfahren stellten jedoch bis jetzt ein großes Hemmnis für die Tätigkeiten der Vereinigung dar.

Die VVN-BdA wurde im bayerischen Verfassungsschutzbericht als »bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus« diffamiert, was vom Finanzamt Berlin zur Begründung des Entzugs der Gemeinnützigkeit der Bundesvereinigung herangezogen wurde. Die Landesvereinigungen von Nordrhein-Westfalen (NRW), Rhein-

land-Pfalz und Bayern waren neben vier Kreisvereinigungen in NRW ebenfalls vom Entzug der Gemeinnützigkeit betroffen. Wie die VVN-BdA Anfang März auf ihrer Internetseite mitteilte, ist im Falle der Landesvereinigung Bayern nach wie vor eine Klage beim bayerischen Finanzhof anhängig.

Die Wiederanerkennung der Gemeinnützigkeit könne als »erstes, positives Signal (...) für uns und antifaschistische Arbeit in diesem Land« gesehen werden, sagte Geiger. Weiterhin sei die VVN-BdA jedoch der Willkür des Verfassungsschutzes ausgesetzt. Um grundsätzliche Änderungen zu erreichen, müsse die Abgabenordnung geändert und der Paragraph 51, Absatz 3, Satz 2 gestrichen werden: »Es kann ja nicht sein, dass unsere Arbeit und unser gesellschaftliches Ansehen von politischen Bewertungen eines Geheimdienstes abhängig ist.«

■ Siehe Seite 8

## Simulierter Kulturwandel

Köln: Unterdrücktes Gutachten zu sexualisierter Gewalt unter Auflagen einsehbar

Ungeachtet der Veröffentlichung eines Gutachtens zum Umgang der Kölner Bistumsleitung mit sexualisierter Gewalt durch katholische Priester in der Vergangenheit brodelt es weiter im größten Bistum Deutschlands. Darum versucht Erzbischof Rainer Maria Woelki, weiter Druck vom Kessel zu nehmen. Seit Donnerstag gewährt er Interessierten bis zum 1. April Einblick in das wegen angeblicher methodischer Mängel und rechtlicher Bedenken ein Jahr lang unterdrückte Gutachten der Münchener Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW). Wie auch das am Donnerstag vergangener Woche vorgestellte Gutachten des Kölner Strafrechters Björn Gercke – er war nach der Zurückhaltung des WSW-Gutachtens mit der Erstellung eines neuen Gutachtens beauftragt worden – belastet das WSW-Gutachten Woelki persönlich nicht. Der Erzbischof hatte daraufhin einen Rücktritt ausgeschlossen.

Die Bedingungen für die Einsichtnahme in das WSW-Gutachten im Tagungszentrum des Bistums sind res-

triktiv: So dürfen nur handschriftliche Notizen gemacht werden, die Anfertigung von Abschriften ist untersagt, Zitate aus dem Gutachten sind somit nicht möglich. Kernforderung des WSW-Gutachtens ist ein »Kulturwandel in der katholischen Kirche«.

Die Münchener Kanzlei empfiehlt, dem derzeitigen männerbündlerischen System unter anderem durch die Berufung von Frauen in Führungspositionen entgegenzuwirken. Weiter regt das Gutachten unter anderem eine kritische Überprüfung des priesterlichen Selbstverständnisses als auch eine Reform der Priesterausbildung an. Zwar sei ein Zusammenhang zwischen sexuellem Missbrauch und der vorgeschriebenen Ehelosigkeit katholischer Priester nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachweisbar. Die Frage gehöre aber auf den Prüfstand. Die geradezu paranoiden Angst der Kirche vor Öffentlichkeit und der damit verbundene Hang zur Geheimhaltung seien ebenfalls diskussionswürdig. Unverzichtbar sei zudem der direkte Kontakt kirchlicher Ver-

antwortungsträger mit den Opfern des Missbrauchs. Das Erzbistum müsse sich dem Leid aussetzen, das die von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen erfahren hätten.

Wie bereits das Gercke-Gutachten sieht auch WSW schwere Pflichtversäumnisse unter anderem bei Woelkis Vorgänger Joachim Meisner (1933–2017). Meisner war von 1989 bis 2014 amtierender Erzbischof von Köln. Er hatte nach Bekanntwerden des Missbrauchsskandals 2010 beteuert, »nichts geahnt« zu haben – vor dem Hintergrund beider Gutachten also eine glatte Lüge und damit ein Verstoß gegen das achte der zehn Gebote.

Bereits am Mittwoch hatte Maria Mesrian von »Maria 2.0«, einer von Frauen in der katholischen Kirche gegründeten Initiative, einen grundsätzlichen Bruch mit dem »System Meisner« gefordert. In einem Interview mit dem *Deutschlandfunk* sagte Mesrian: »Dieses System versetzt das Bistum immer noch in Angst und Schrecken.« Auch unter Meisners Nachfolger Woelki habe

sich am System nichts verändert. Trotz allem will Mesrian der Kirche weiterhin die Treue halten. Sie schränkte aber ein: »Ich weiß nur nicht genau, wie lange noch.« Die Entscheidung Woelkis im Herbst 2020, das WSW-Gutachten unter Verschluss zu halten, hatte zu einer beispiellosen Vertrauenskrise und zu einer Austrittswelle von Gläubigen im mit 1,9 Millionen Katholiken mitgliedstärksten Bistum Deutschlands geführt.

Ebenfalls am Mittwoch hatte WSW die restriktiven Bedingungen für die Einsichtnahme in ihr Gutachten kritisiert: »Gegen Zitate spricht aus unserer Sicht nichts«, hieß es in einer auf der Kanzleihompage veröffentlichten Mitteilung. Ferner gingen die Münchener Anwälte mit ihrem Kölner Kollegen hart ins Gericht: Das »Zweitgutachten« betreibe »Recht ohne Moral«. Idealisierend heißt es weiter: Der »umfassende Schutz von Schwachen und Schutzlosen und namentlich von Minderjährigen« sei seit jeher »Kernbestand des kirchlichen Selbstverständnisses«.

Bernhard Krebs, Köln